

Politik für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit umsetzen

Zielsetzung

Der Kanton Bern setzt seine Strategien zur Stärkung der Zentren und Agglomerationen unter Einbezug ihres ländlichen Umlandes weiter um und koordiniert seine diesbezüglichen sachpolitischen Anstrengungen. Er fördert dabei insbesondere die Komplementarität von Stadt und Land.

- Hauptziele:** C Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen
H Richtlinien der Regierungspolitik, Aufgaben- und Finanzplan und Richtplan aufeinander abstimmen

Beteiligte Stellen		Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern	AGR	<input type="checkbox"/> Kurzfristig	bis 2024
	Alle Direktionen	<input type="checkbox"/> Mittelfristig	2025 bis 2028
	Staatskanzlei	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Regionen	Alle Regionen		Festsetzung
	Regionalkonferenz Bern-Mittelland		
	Regionalkonferenz Emmental		
	Regionalkonferenz Oberland-Ost		
Gemeinden	Alle Gemeinden		
Federführung:	AGR		

Massnahme

Der Kanton unterstützt die Städte und Agglomerationen bei der Lösung ihrer spezifischen Probleme, berücksichtigt deren Anliegen in der kantonalen Politik und setzt sich auf Bundesebene für deren Interessen ein. Er fördert die regionale Zusammenarbeit der Städte und Agglomerationen mit ihrem ländlichen Umland.

Vorgehen

- Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ)
- Unterstützung bei der Umsetzung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung (Co-Federführung AGR und BVD)
- Weiterentwicklung der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) (Co-Federführung AGR und BVD)
- Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (in Zusammenarbeit mit WEU)
- Umsetzung des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (in Zusammenarbeit mit BKD).

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Die Einführung von Regionalkonferenzen ist freiwillig und bedingt die Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden und der Gemeinden der betreffenden Region in einer regionalen Abstimmung.
- In Regionen, wo noch keine Regionalkonferenzen eingeführt sind, sind die Planungsregionen und die regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) für die Abstimmung von Verkehr und Siedlung und für die übrigen obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen andere regionale Organisationen zuständig.
- Erarbeitung Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte.

Grundlagen

Art. 110a Kantonsverfassung und Art. 137 ff. Gemeindegesetz

Hinweise zum Controlling

Evaluation SARZ